17. Januar 2022

Schnellinfo- VAKJP TI

TI-Finanzierung

Auch Psychotherapeut*innen bekommen jetzt eine Kostenerstattung für mobile Kartenterminals

Berlin 15.01.2022
Auch Psychotherapeut*innen haben Anspruch auf Erstattung der Kosten für ein mobiles Kartenterminal, mit dem die elektronische Gesundheitskarte außerhalb der Praxis eingelesen werden kann.
Voraussetzungen dafür sind:
* das Einlesen der Gesundheitskarte ist erforderlich für genehmigte Tätigkeiten außerhalb der eigenen Praxis
* z.B. für das Einlesen der Karte bei probatorischen Sitzungen im Krankenhaus
* oder für die Durchführung gruppenpsychotherapeutischer Leistungen in einem ausgelagerten Gruppenraum
KBV und GKV-Spitzenverband haben sich geeinigt auf eine entsprechende Ergänzung der Finanzierungsvereinbarung für die Telematikinfrastruktur als Anlage zum Bundesmantelvertrag-Ärzte.
Der Anspruch gilt rückwirkend ab Oktober 2021. Einmalig werden Kosten in Höhe von 350,00 € erstattet sowie eine Betriebskostenpauschale von 23, 25 € je Quartal für den dazugehörenden Praxisausweis (SMC-B).
Weitere Informationen finden Sie unter:
https://www.kbv.de/html/1150_56472.php

Ihr Vorstand VAKJP

Bettina Meisel	Bernhard Moors	Anette Müller
Vorsitzende d. VAKJP	stellv. Vorsitzender d. VAKJP	stellv. Vorsitzende d. VAKJP